

und dann den Anteil der einzelnen Bezirke hieran berechnen, oder auch mehrere solcher Reihen durch das (gewogene oder ungewogene) arithmetische Mittel zusammenfassen.

Die erwähnte Arbeit des Reichsamtes geht einen anderen Weg. Sie benutzt als Grundlage die vier großen vom Reich erhobenen Personalsteuern; die Lohneinkommensteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Vermögensteuer. Das Aufkommen an diesen vier Steuern wird zu einer Gesamtsumme addiert und diese durch die Bevölkerungszahl des Gebietes dividiert. Der so errechnete Durchschnittssteuerertrag pro Kopf der Bevölkerung gilt als geeignete Meßziffer für die Steuerkraft und wird als Steuerkraftziffer bezeichnet.

Es fragt sich nun, ob diese Steuerkraftziffern auch in der Marktanalyse als Kaufkraftkennziffern verwandt werden können. Diese Frage ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Es wird sehr von der Art des vertriebenen Produktes abhängen, ob man nicht an ihrer Stelle sich lieber eigene zweckmäßige Kennziffern errechnet etwa aus den Einkommens- und Vermögenssummen selbst in der Art, die vorher erwähnt wurde. Denn die Steuerkraftziffer geht nicht von diesen Summen selbst aus, sondern vom Steuersoll, d. h. von den Einkommensziffern sind hierbei schon sämtliche der Steuer nicht unterliegende Ermäßigungen abgezogen. Handelt es sich bei der Marktuntersuchung nun um einen Artikel, der nicht zum notwendigen Bedarf gehört, sondern erst bei Erreichung eines etwas gehobenen Einkommens zur Anschaffung kommt, so kann man durchaus die Steuerkraftziffern als zweckmäßige Kennziffern auch der Kaufkraft für diesen Artikel verwenden. Eine andere Frage ist, ob man statt auf die Bevölkerungsziffer nicht das Steueraufkommen richtiger auf die Zahl der Steuerpflichtigen bezieht. Auch hier wird die Entscheidung nicht generell, sondern nur nach Zweckmäßigkeitsgründen getroffen werden können.

Ein hemmender Faktor bei der Verwendung des Materials mag vielleicht die Einteilung des Gebietes nach Finanz- und Landesfinanzamtsbezirken sein, die sich nicht überall deckt mit der politischen Einteilung in Länder, Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise. An sich zwar ist für wirtschaftsgeographische und insbesondere marktanalytische Untersuchungen die Bezirksgliederung der Finanzverwaltung vernünftiger als die politische, die fast ausschließlich auf historischen Gegebenheiten aufgebaut ist und die Wirtschaftszusammenhänge gänzlich unberücksichtigt läßt. Jedoch leidet bei der Verschiedenheit der Gebietseinteilung die Ver-

gleichs- und Zusammenfassungsmöglichkeit mit anderen statistischen Reihen (z. B. Kraftfahrzeughaltung, Wohnungsbestand, Haushaltungen, Neubautätigkeit, Eheschließungen usw.)

In der Tabelle sind die Hauptergebnisse der Untersuchung wiedergegeben, zusammengefaßt nach den 26 Landesfinanzamtsbezirken, die ihrerseits (in dem Quellenwerk) wieder in 941 Finanzamtsbezirke untergegliedert sind. Die Pflichtigenziffer, d. h. der Anteil der Steuerpflichtigen an der Gesamtbevölkerung, ist am weitaus größten in Berlin, wo mehr als die Hälfte der Bevölkerung steuerpflichtig ist. Es folgen die beiden ebenfalls fast völlig städtischen Bezirke Unterweser (Bremen) und Unterelbe (Hamburg), hierauf die Industriegebiete um Leipzig und Düsseldorf. Je stärker der agrarische Charakter der Gebiete ist, desto geringer ist ihre Durchsetzung mit Steuerpflichtigen. Die Höhe der Steuerpflichtigenziffer richtet sich innerhalb der agrarischen Gebiete ganz nach dem Einfluß der bäuerlichen Betriebsform. Auf die Reichsdurchschnittsziffer von 329,1 Steuerpflichtigen je Tausend der Bevölkerung haben die bevölkerungsreichen Stadt- und Industriegebiete den weitaus überwiegenden Einfluß, denn nur in acht Bezirken wird diese Durchschnittsziffer übertroffen, während 18 darunter liegen. In der Hälfte aller Landesfinanzamtsbezirke übersteigt der Anteil der Lohnsteuerpflichtigen, also der Arbeitnehmer, 80 Proz. der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, fast überall beträgt er mehr als drei Viertel. Eine Ausnahme machen nur Oldenburg (68 Proz.) und München (72,6 Proz.)

Die Unterschiede in der Steuer- und damit auch in der Kaufkraft der einzelnen Bezirke sind aus der Tabelle ersichtlich. Eine Steuerkraft von mehr als 100 RM pro Kopf der Bevölkerung haben nur die drei fast städtischen Bezirke, und zwar steht an erster Stelle wieder Berlin, in ziemlichem Abstand folgen dann Bremen (Unterweser) und Hamburg (Unterelbe). Erheblich geringer ist bereits die Steuerkraft der nun folgenden westfälischen und mitteldeutschen Industriegebiete um Düsseldorf und Leipzig; hierauf folgt der Kasseler Bezirk, auf dessen hohe Ziffer Frankfurt a. M. von ausschlaggebendem Einfluß ist. Recht günstige Ziffern weisen allgemein die Bezirke Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Schleswig-Holstein, Magdeburg auf, während die ebenfalls recht hohen Gesamtziffern für Köln und Münster nicht auf einer allgemein-günstigen Wirtschaftslage des ganzen Bezirkes beruhen, sondern ein Durchschnittsergebnis darstellen aus Gebieten mit relativ hoher und recht geringer Steuerkraft. Münster hat bereit-